

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 5 (1889)

**Heft:** 52

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sieb gerieben und innig mit einander gemengt. Diese Menge bringt man in einen Tiegel und setzt 250 Gr. weißes geschabtes Wachs hinzu, dann bringt man das Gemenge auf ein mäßiges Kohlenfeuer, schmilzt es unter beständigem Umrühren so lange, bis eine vollkommene Gleichmäßigkeit erzielt ist und gießt es dann auf steinerne oder kupferne Platten zum Abkühlen. Nach dem Abkühlen wird die geröstete Masse auf einer Platte von hartem Stein vermittelt eines Läufers mit Eiweiß recht zart abgerieben. Das Vergolden wird nun auf folgende Art vorgenommen: Man nimmt ein mit gewöhnlichem Branntwein gefülltes Gefäß und einige Pinsel von verschiedener Größe, ein Polster auf einem mit Leder überzogenem Brettchen, mit Baumwolle gefüllt und mit Pergament eingefaßt, dient dazu, daß das Gold nicht weggeblasen werden kann. Die Metallblättchen werden auf das Polster gelegt und mit einem Messer in Stückchen von der nöthigen Größe geschnitten. Ein flacher, breiter Pinsel von Kamelhaaren dient zum Ankleben und Auftragen von Gold- und Silberblättchen. Diese werden auf den Theil aufgetragen, den man mit Metall versehen will und den man zuvor mit obigem Pinsel gehörig mit Branntwein benetzt, denn sonst wird das Metall sich nicht gehörig anlegen. Wenn alle Theile mit Metall belegt sind, so läßt man die Arbeit während einiger Tage trocken werden, und nach ihrer vollständigen Abtrocknung werden diejenigen Theile, welche polirt werden sollen, mit einem Achatstein geplättet, bis sie den gehörigen Glanz erlangt haben. Das Metall, welches einen matten Glanz haben soll, wird mit einem Auszug von Saffran in Weingeist oder Branntwein überstrichen. Die sogen. Waschgoldsleisten werden genau in derselben Weise hergestellt, und verwendet man zu denselben nur ächtes Blattsilber, welches nach dem Auflegen mit einem goldgelb färbenden Spirituslack 5—6 Mal überzogen und dadurch gegen die Einflüsse der atmosphärischen Luft unempfindlich geworden ist. Beim Auftragen dieses Lackes ist vor Allem darauf zu sehen, daß dasselbe in einer möglichst dünnen Schicht und mit einem einzigen Strich geschehe, da sonst leicht Flechten und Blasen entstehen, die die ganze Arbeit verderben würden.

Es folgen hier einige Vorschriften für diese sogenannten Goldlacke, doch müssen bestimmte Nuancen durch verschiedene Proben und Mischungen der einzelnen Lacke untereinander hergestellt werden.

1. Vorschrift. Man löst 700 Gr. Schellack, 250 Gr. dicken Terpentin heiß,  $3\frac{1}{2}$  Mg. Spiritus von 96 % und setzt hierzu nach erfolgter Lösung einen Zusatz von 50 Gr. Saffran in 250 Gr. Spiritus und filtrirt hierauf das Ganze durch Fließpapier.

2. Vorschrift. Es werden 350 Gr. Schellack, 350 Gr. Körnerlack, 50 Gr. Drachenblut, 50 Gr. Gummigutt in  $4\frac{1}{2}$  Mg. Spiritus im Wasser- oder Säurebad gelöst, durch Fließpapier filtrirt und dann 250 Gr. heißgemachter venetianischer Terpentin hinzugefügt.

3. Vorschrift. 320 Gr. gereinigter Schellack werden in 2 Mg. 96 % Spiritus gelöst, dieser Lösung 20 Gr. Anilin, gelb oder Pikrinsäure zugefügt, solche in 225 Gr. heißgemachten venetianischen Terpentin gerührt und dann filtrirt. Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß es namentlich dann, wenn man öfters derartige Arbeiten hat, von Vortheil ist, sich einerseits die Lacke allein nach einer der sogenannten Vorschriften zu bereiten und aufzubewahren, andererseits extrahirt man die Farbstoffe: Saffran, Aloe, Orlean, Drachenblut, Gummigutt, Anilin gelb (bezw. löst man solche) mittelst Spiritus und bewahrt jede der Lösungen für sich, um sie vor dem Gebrauche nach der erforderlichen Arbeit zusammen zu mischen.

Die Delvergoldung beruht so ziemlich auf derselben Mani-

pulation wie die Branntweinvergoldung, auch hier handelt es sich vor Allem um Herstellung einer vollkommen glatten Unterlage, die aber hier mit einer Mischung von Kreide und Bleiweiß in gut gekochtem Leinölfirniß hergestellt wird. Auch kann statt Bleiweiß ein feiner gut geschlämmer Ocker verwendet werden. Sobald diese Anstriche genügend glatt mittelst Glaspapier geschliffen worden sind, so daß eine glatte Fläche vorhanden ist, werden die Gegenstände mit gutem Vergoldfirniß nicht zu dick überzogen und bevor dieser letztere vollkommen trocken geworden (gewöhnlich nach 24 Stunden), wird ganz wie in der vorher beschriebenen Weise das Blattmetall aufgelegt, trocken gelassen und dann mit einem Achatsteine oder Polirstahl geglättet. Um eine größere Haltbarkeit zu erzielen, überzieht man diese Delvergoldung hier und da mit einem Kopallack, doch leidet der Glanz hierdurch immer, und wo es halbwegs thunlich ist, vermeide man denselben. (Deutsche Schirmmacher-Ztg.)

## Verchiedenes.

**Preisauschreibung.** Die Aufsichtskommission der zürcherischen Seidenwebeschule ist im Verein mit der Seiden-Industrie-Gesellschaft des Kantons Zürich auch dieses Jahr im Fall, beliebige Erfindungen oder Verbesserungen von praktischem Werth auf dem Gebiete der Seidenindustrie angemessen zu prämiiren. Es kann hiefür ein Betrag bis zu Fr. 1000. — verwendet werden. Als wünschenswerth wird die Lösung folgender Aufgaben erachtet:

1. Einrichtung der Kartenschlagmaschine zum selbstthätigen Einlesen der Grundbindungen.
2. Konstruktion einer leistungsfähigen Reibmaschine.
3. Konstruktion einer leistungsfähigen Stücklegmaschine.
4. Praktische Vorrichtung zu Strecken zu kurzer (angestreckter) Orden, mit nachhaltiger Wirkung.
5. Einfacher Apparat am mechanischen Webstuhl zum Ablesen der Anzahl der eingetragenen Schüsse und der gewobenen Stofflänge per Tag.
6. Verbesserte Einrichtung zum Binden der Jacquardkarten.

Die Arbeiten sind bis zum 15. September 1890 dem Direktor der Seidenwebeschule anzumelden und bis spätestens den 1. Oktober 1890 — in betriebsfähigem Zustande und mit einer Preisofferte versehen — franko in die Webeschule einzuliefern.

Dieselben sollen nur mit einem Motto versehen sein, während Name und Adresse des Einlieferers in einem mit demselben Motto versehenen, verschlossenen Couvert beizulegen ist, welches erst nach der Entscheidung der Jury geöffnet wird.

Die Gegenstände werden im Laufe Oktober an später bekannt zu machenden Tagen in der Webeschule öffentlich ausgestellt und von derselben soweit thunlich in Betrieb gesetzt.

Die Jury wird von der Aufsichtskommission der Webeschule und dem Vorstand der Seiden-Industrie-Gesellschaft gewählt und entscheidet vor der öffentlichen Ausstellung.

Maßgebend für die Jury sind folgende Punkte: Nationale Durchführung der zu Grunde liegenden Idee, leichte Anwendbarkeit, vortheilhafte Arbeitsleistung und größtmögliche Billigkeit bei guter Arbeit.

Die Jury hat freie Hand in der Vertheilung des zur Verfügung stehenden Betrages an die prämirten Objekte.

Für irgendwelche nähere Auskunft beliebe man sich an Herrn Direktor Meyer im Letten-Wipfingen zu wenden.

Zürich, den 20. März 1890.

Die Aufsichtskommission der zürcher. Webeschule.  
Der Vorstand der Seidenindustrie-Gesellschaft des  
Kantons Zürich.

**Gewerbliche Fortbildungsschule Chur.** Ueber dieselbe sagt der eidgen. Experte, J. L. Meyer von Narau, in seinem Bericht vom Dezember 1888:

Diese Anstalt darf zu den besten schweizerischen Schulen dieser Kategorie gezählt werden. Auf richtiger Grundlage beginnend, hat sie sich im Berichtsjahre zweckentsprechend entwickelt.

Diese Entwicklung geschah einerseits durch Theilung, andererseits durch Neugründung von Kursen. So wurde das technische Fachzeichnen in eine Klasse für Bauhandwerker und eine solche für Metallarbeiter getrennt. Dem Lehrer der ersten Abtheilung, der nun auf vollständig richtiger Basis arbeitet, konnte dadurch die nothwendige Entlastung zu Theil werden. Die neu angestellte Lehrkraft, ein junger in der Praxis stehender Maschinentechniker, hat die ihm neue Lehrthätigkeit mit großem Eifer erfaßt und wird zweifelsohne gute Resultate erzielen. Der systematische Aufbau des Unterrichts, das folgerichtige Fortführen der Schüler wird die Erfahrung in kürzester Zeit lehren und ist hier nur der Wunsch auszusprechen, es möchte der einfache elementare Fachunterricht, das Zeichnen von Maschinentheilen nach Vorlage und Modell, recht eingehend betrieben und nicht zu früh zu schweren Aufgaben, zu zusammengesetzten Maschinen geschritten werden. Es ist durchaus nicht nöthig, gleich das erste Jahr mit einer reichen Ausstellung glänzen zu müssen.

Der vorbereitende Kurs des technischen Zeichnens (1. Kurs) ist nun in gutem Gange, ebenso sind die Kurse für Geometrie und Projektionslehre zweckentsprechend, letzterer vielleicht etwas zu eingehend für den gewöhnlichen Handwerker.

Das Freihandzeichnen ist in guten Händen und der Aufbau durch die drei Klassenstufen richtig. Die Anfängerklasse mit ihren einfachen klaren Aufgaben leistet sehr gute Resultate und wird der zweiten Klasse nur besser vorbereitete Schüler erziehen können. Heute sind die in dieser Klasse durchgenommenen Uebungen noch etwas zu schwer. Die strengen, aber in ihrer Einfachheit schwierigen klassischen Ornamente dürften besser durch Formen ersetzt werden, welche von unsern Schülern leichter verstanden werden. Der dritte Kurs weist sehr tüchtige Leistungen auf. Nach Neujahr wird die erste Klasse des Freihandzeichnens wegen Ueberfüllung noch in zwei Unterabtheilungen getrennt werden.

**Die kantonale St. Gallische Lehrlingsprüfung** in den Schulfächern fand letzten Sonntag statt; es nahmen nicht weniger als 98 Lehrlinge aus allen Theilen des Kantons her daran Theil. Nächsten Sonntag findet die Preisvertheilung statt und zwar um 2½ Uhr in der Uhler'schen Konzertsalle. Nachher wird gleich die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten in der Kaserne eröffnet. Die pädagogische Prüfung hat das erfreuliche Resultat ergeben, daß das Fortbildungsschulwesen auch auf dem Lande anfängt, gute Früchte zu zeitigen.

**Die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten in Luzern** dauert noch bis 31. März Abends. Sie zählt 60 Gegenstände. Diese zerfallen in fünf Kategorien. Die Arbeiten sind sauber, nett, Verstand, Geschick, Fleiß und Ausdauer verrathend, künftige tüchtige Meister verheißend.

**Hauptversammlung des appenzellisch-mittelländischen Handwerker- und Gewerbevereins,** Sonntag den 23. März, in Bühler. Zahlreich waren die Gewerbetreibenden zu dieser Versammlung eingerückt, und ersah man aus dem Appell, daß der Verein an Mitgliederzahl bedeutend zugenommen hat. Die verschiedenen Protokolle wurden genehmigt und verdankt. Das Haupttraktandum bildete die Wahl des Ausstellungsortes für die kantonale Gewerbeausstellung pro 1891. Zur Uebernahme hatten sich gemeldet Gais und Teufen und zwar haben beide so ziemlich gleich viel offerirt. Gais offerirte 4000 Fr. baar,

Gratisabtretung des Bauplatzes und unentgeltliche Bauführung. Teufen stellt das Ausstellungsgebäude mit innerer Ausstatung zur Verfügung. Da die Kosten eines solchen 4000 Fr. übersteigen werden, war die Offerte von Teufen unseres Erachtens die günstigere. Der weitere Umstand, daß Teufen sich früher schon zwei Mal vergeblich zur Uebernahme der kantonalen Ausstellung gemeldet, mußte in jedem billig denkenden Handwerker die Ueberzeugung wach rufen, daß die Ausstellung dies Mal nach Teufen kommen sollte. Nachdem die Vorzüge beider angemeldeten Orte des längern und breiteren auseinander gesetzt worden, was unsers Erachtens absolut nicht nöthig gewesen wäre, wurde zur Abstimmung geschritten, und Teufen wurde dann mit 101 Stimmen als Ausstellungsort pro 1891 bezeichnet; 50 Stimmen fielen auf Gais.

Die Wahl der Delegirten für den schweizerischen Gewerbeverein gab nicht viel Nebens, da man mit Recht der Ansicht war, es sei weitaus am Besten, wenn man die Bissherigen wieder bestätige. Die bisherigen Delegirten waren die Herren Meyer in Trogen, Föhr in Trogen, Keller in Teufen und Lindenmann in Bühler.

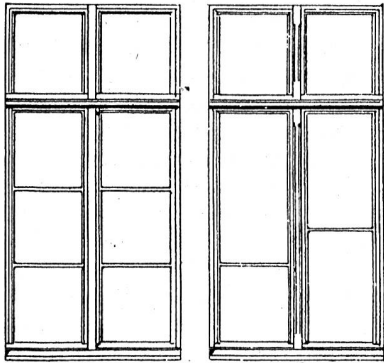
Die nächste Generalversammlung findet in Teufen statt und zwar im Gasthof zur Linde.

Da besonders die Frage über den Ausstellungsort die Diskussion in die Länge zog, war Herr Stadtrath Koller aus Zürich genöthigt, seinen Vortrag über die Motionen und Anträge im Kreisreiben Nr. 106 des Schweizer Gewerbevereins, welches den Sektionen zur Besprechung überwiesen worden war, möglichst knapp zu halten. Der Redner entledigte sich aber nichtsdestoweniger seiner Aufgabe voll und ganz, und gab in seiner Einleitung ein treues Bild der jetzigen absolut nicht roßigen Lage der Gewerbetreibenden, größtentheils verursacht durch die gegenwärtigen schwierigen Zollverhältnisse und glaubt diesem Zustande sei nur abzuhelfen, wenn wir einmal ein schweiz. Gewerbegesetz haben. Da aber ein solches Gesetz eine Aenderung der Bundesverfassung voraus bedinge und bei einer solchen dann wieder alle möglichen neuen Artikel und Bestimmungen angerathen werden, so werden wir wohl noch ziemlich lange auf das Zustandekommen eines schweizerischen Gewerbegesetzes uns verträufen müssen. Herr Stadtrath Koller theilt der Versammlung den einstimmigen Beschluß des Meistervereins Zürich in dieser Angelegenheit mit, welcher dahin geht, es sei bei den Bundesbehörden darauf hinzuwirken, daß ein schweiz. Gewerbegesetz ausgearbeitet werde, und verbreitete sich sodann über die in Frage stehenden Motionen, welche er kurz aber verständlich erläutert. Der Motion Comteffe: Ausdehnung des eidgen. Fabrikgesetzes auf weitere Kleingewerbe würde er zustimmen. Für die Motion Cornaz betr. Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften kann er sich heute noch nicht stark begeistern. Bezüglich der angeregten Revision des Art. 12 des Fabrikgesetzes betr. Hilfsarbeiter findet der Referent, daß dies für das Kleingewerbe nicht gerade nöthig sei; der gleichen Ansicht ist er auch betreffend der Kenntnigabe der Urtheile wegen Fabrikgesetzübertretung. Bei der vorgerrückten Zeit war eine Diskussion nicht mehr möglich, die Versammlung erklärte sich mit dem Beschlusse der Meisterschaft von Zürich und Umgebung einverstanden, die Motionen sollen in den Vereinen noch diskutiert werden. Nachdem der Präsident des kant. Vereins dem Vortragenden für seine Arbeit bestens dankt, wurde noch Appell gehalten und nach Absingung des schönen Landsgemeindeliedes: „Alles Leben strömt aus dir“ war die Versammlung beendet.

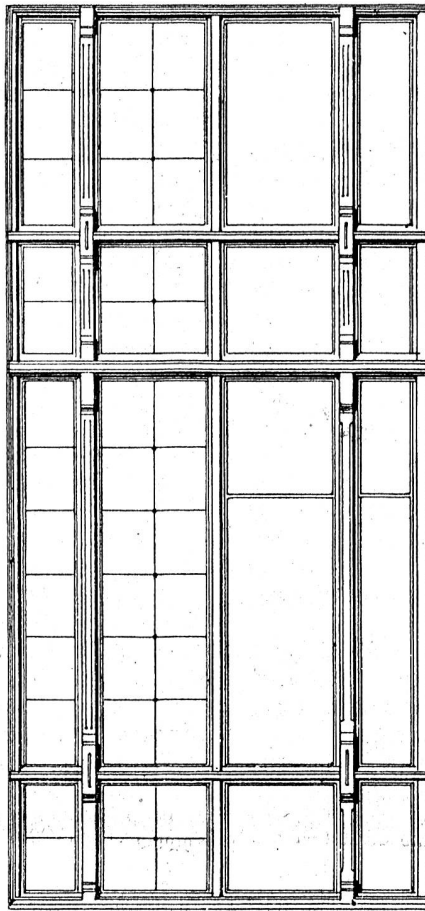
(Santis)

Fensterbildungen.

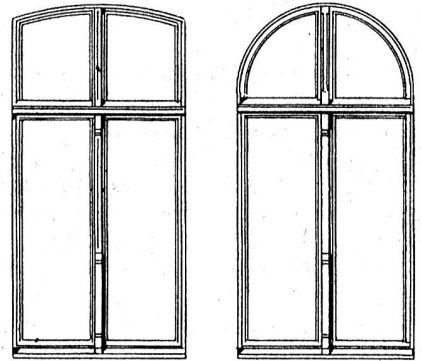
(Vier- u. mehrflügelige Fenster)



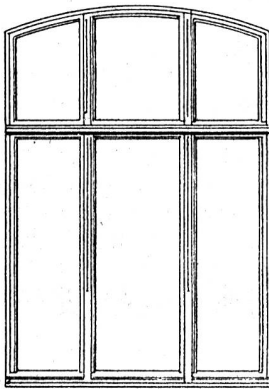
c d



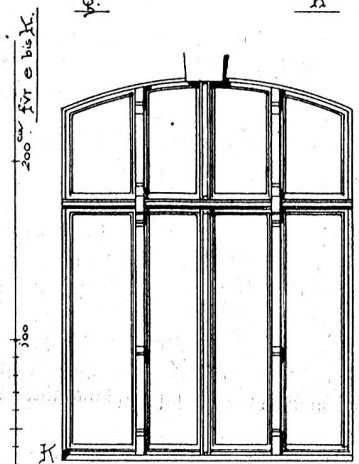
a.



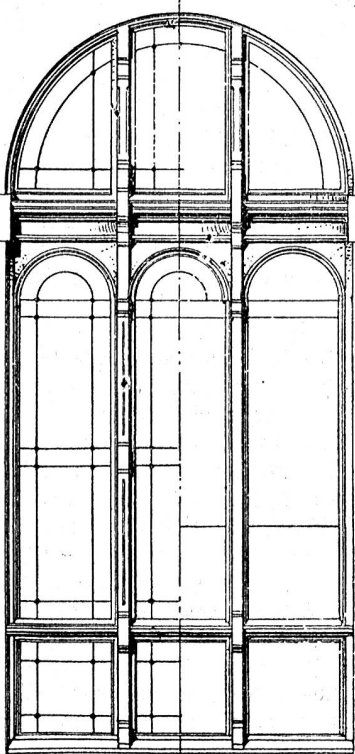
e h



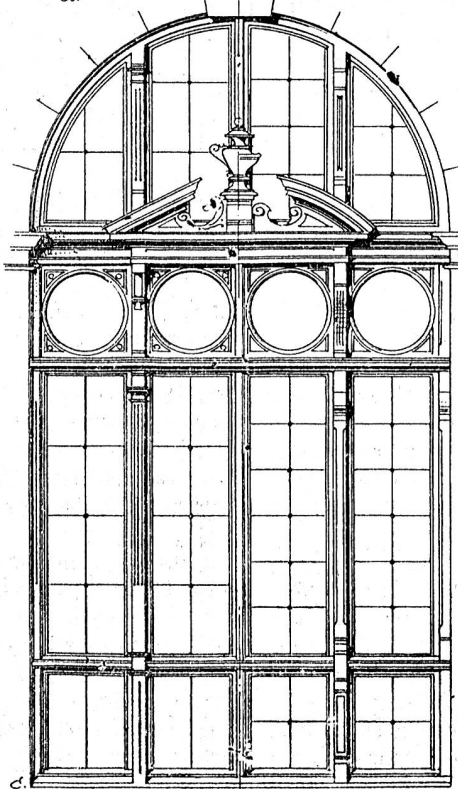
i



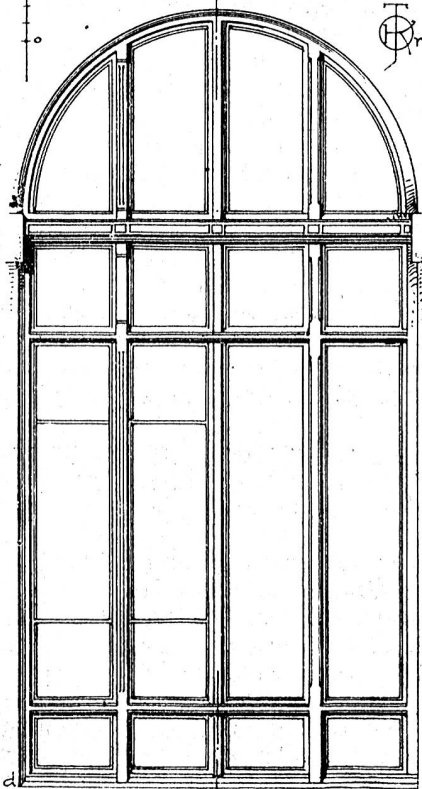
k



b



c



d